

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion  
im Kreistag  
des Landkreises Hildesheim

**bearbeitende Dienststelle**  
Amt 205 – Amt für Bevölkerungsschutz  
**Diensträume Hildesheim**  
Marie-Wagenknecht-Straße 3  
**Ansprechpartner/in**                      **Raum**

**Kontakt**

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose  
Mitglieder des Kreistags

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
25.04.2025

**Mein Zeichen / Mein Schreiben**  
II/ (205) Anfrage Nr.332/XIX, Teilantwort 1

**Datum**  
03.07.2025

**Anfrage Nr. 332/XIX gem. § 56 NKomVG**  
**Notfalleinsätze im Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim**

**1. Teilantwort (Fragen: 2, 4, 5, 6)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.04.2025 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

wir bitten Sie hinsichtlich der Notfalleinsätze für das Jahr 2023 und 2024 um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Notfalleinsätze gab es in welchem Rettungsdienstbezirk des Landkreises? Bei wie vielen dieser Einsätze wurde die Eintreffzeit in welchem Rettungsdienstbezirk a) vom Rettungswagen und b) Notarztwagen überschritten?

Bei wie vielen dieser Einsätze wurde die Eintreffzeit in welchem Rettungsdienstbezirk überschritten:

- 1.1 um bis zu 5 Minuten,
- 1.2 um bis zu 10 Minuten,
- 1.3 um bis zu 15 Minuten,
- 1.4 um mehr als 15 Minuten?

Um wie viel Minuten wurde die Eintreffzeit von 15 Minuten maximal vom Rettungswagen und Notarztwagen überschritten?

Wie haben sich die zuvor genannten Zeiten in den vergangenen drei Jahren verändert?

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de  
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK  
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT  
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

2. Welche Aufzeichnungen gibt es derzeit seit wann und zukünftig ab wann darüber, welche Folgen die jeweilige Überschreitung der Eintreffzeit a) des Rettungswagens und b) des Notarztwagens für den Notfallpatienten hatte?

3. In wie viel Prozent der o. a. Notfalleinsätze betrug die Zeit zwischen dem Beginn der Einsatzentscheidung durch die Rettungsleitstelle und der Aufnahme in einem Krankenhaus

- 3.1 bis zu 20 Minuten,
- 3.2 bis zu 30 Minuten,
- 3.3 bis zu 40 Minuten,
- 3.4 bis zu 50 Minuten,
- 3.5 bis zu 60 Minuten?

Wie viele Minuten betrug die o.a. Zeit maximal?

Wie haben sich die zuvor genannten Zeiten in den vergangenen zwei Jahren verändert?

4. Wie und bis wann müssen die o. a. Mängel durch welche Maßnahmen beseitigt werden?

5. Wann und in welcher Form

- haben Sie die Landesregierung über die mangelhafte Situation im Rettungsdienst des Landkreises Hildesheim informiert?
- haben Sie welche Vorgaben der Landesregierung zur Beseitigung der o. a. Mängel erhalten?

6. Wer haftet für Schäden, die insbesondere im Einzelfall durch den erkannten nicht bedarfsgerechten Rettungsdienst verursacht werden?“

#### Antwort der Verwaltung:

2. Welche Aufzeichnungen gibt es derzeit seit wann und zukünftig ab wann darüber, welche Folgen die jeweilige Überschreitung der Eintreffzeit a) des Rettungswagens und b) des Notarztwagens für den Notfallpatienten hatte?

Der Verwaltung liegen aktuell keine entsprechenden Aufzeichnungen vor. Zukünftig ist angedacht, von den Leistungserbringenden eine Auskunft vorlegen zu lassen, wann und aus welchen Gründen die Eintreffzeit überschritten wurde, sodass einzelfallbezogen eine Aufarbeitung erfolgen kann.

4. Wie und bis wann müssen die o. a. Mängel durch welche Maßnahmen beseitigt werden?

Zunächst ist in der fachlichen Diskussion zwischen möglichen „Mängeln“ am **Bedarfsplan** als solchem und „Mängeln“ der Umsetzung in der Praxis zu unterscheiden.

Die Eintreffzeit ist eine der maßgeblichen Planungsgrößen gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD).

Für die Bedarfsplanung ist vorgeschrieben, dass der Zeitraum zwischen dem Beginn der Einsatzentscheidung durch die zuständige Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort in 95 von Hundert der in einem Jahr zu erwartenden Notfalleinsätze 15 Minuten nicht übersteigen soll.

Für die planerische Hilfsfrist gilt nur der Minutenwert von 15, da der Gesetzgeber eine planerische flächendeckende Erreichbarkeit von 100 % bestimmt. Für die rechnerische Hilfsfrist gilt der Minutenwert von 15 und der Prozentwert von 95. Der Gesetzgeber trägt damit nicht beeinflussbaren Effekten

wie z.B Glatteis/Schneebelastungen oder Verkehrsbehinderungen Rechnung, d.h., dass 5 % der Notfalleinsätze eines Jahres real die Eintreffzeit von 15 Minuten überschreiten dürfen.

Die Bedarfsplanung des Landkreises hält die gesetzlichen Erfordernisse ein.

Der Umstand, dass die Hilfsfristen in Teilen nicht eingehalten werden, führt nicht im Umkehrschluss zur Fehlerhaftigkeit der Planung.

Eine „Frist“ bis wann, die Planvorgaben in der Realität eingehalten werden müssen, gibt es nicht. Die gesetzlichen Anforderungen wurden mit der Erstellung des Planes, insbesondere mit der Erstellung des neuen Rettungsdienstbedarfsplanes eingehalten.

Mit dem neuen Rettungsdienstbedarfsplan erfolgt unter anderem eine Anpassung an die sich gewandelte personelle Situation im Rettungsdienst, insbesondere werden im Verhältnis zum vorherigen Plan zielführende Optimierungen zur Erreichung bzw. Erhalt der Eintreffzeit berücksichtigt – so sind die Umstellung des Fahrzeugkonzeptes von einem Mehrzweckfahrzeugkonzept zu einem zielgerichteten Einsatz der Fahrzeuge und des Personals, die Verschiebung von Fahrzeugen und die Veränderung der Rettungsdienstbereiche zu nennen.

Der Landkreis Hildesheim ist bestrebt, den Rettungsdienst kontinuierlich zu verbessern, die Ursachen für die Nichteinhaltung der Hilfsfrist zu identifizieren und diese, soweit sie überhaupt beeinflussbar sind, zu optimieren. Beispiele hierfür sind die Reduzierung der Abmeldung von Fahrzeugen durch die Leistungserbringer, die Betrachtung der Ausrückezeiten, die Anpassung der Rollzeiten und die zielgerichtete Disposition von RTW.

Während der Laufzeit des derzeitigen Rettungsdienstbedarfsplans wurden aufgrund der Teilschließung des Krankenhauses Alfeld die Bereitschaftszeiten erhöht, um die Versorgung angepasst an die neuen Strukturen sicherstellen zu können.

Weiterhin wurde die kreisinterne Zusammenarbeit und Einbindung der Leistungserbringer bei Baustellen, Straßensperrungen, Einrichtung von Umleitungen o. Ä. intensiviert, die Wartezeiten an Krankenhäusern wurden ausgewertet und die standardisierte Notrufannahme in der Leitstelle kontinuierlich optimiert.

##### 5. Wann und in welcher Form

- haben Sie die Landesregierung über die mangelhafte Situation im Rettungsdienst des Landkreises Hildesheim informiert?
- haben Sie welche Vorgaben der Landesregierung zur Beseitigung der o. a. Mängel erhalten?

Zur Information der Landesregierung bestand keine Veranlassung. Die Situation im Landkreis Hildesheim unterscheidet sich nicht von der der anderen Landkreise in Niedersachsen. Die Landesregierung hat dem Landkreis auch keine Vorgaben zur Beseitigung erteilt.

##### 6. Wer haftet für Schäden, die insbesondere im Einzelfall durch den erkannten nicht bedarfs-gerechten Rettungsdienst verursacht werden?

Ein Schadenersatzanspruch gegen den Landkreis kommt in dem Fall in Betracht, wenn dieser a) seiner Pflicht gemäß § 2 Abs. 1 NRettdG zu u.a. einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung nicht nachkommt und b) jemand zu Schaden kommt.

Der Pflicht einen flächendeckenden und bedarfsgerechten Rettungsdienst vorzuhalten, kann der Landkreis dadurch nachkommen, dass er eine dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik

genügenden Bedarfsplanung durchführt (oder durchführen lässt) und die sich daraus ergebenden Änderungen zeitnah umsetzt.

Dem kommt der Landkreis nach, siehe oben.

Dauer der Bearbeitung: 1,5 Stunden

In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Wißmann